

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, JESCHKE, Peter
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GUTBROD, Oliver
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, FISCHER, Reiner
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HELLWEGE, Elke
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LÖSEL, Peter
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MALSAM, Olga
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, EILMUS, Sascha
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ILG, Kerstin
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, PORTZ, Daniela
VIII-2-1(i)		BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GÖRGENS, Ulrich